2. Beilage zu Nr. 46 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Donnerstag den 24. Februar 1898.

Die deutsch-chinesischen Bahn-Konzessionen in Shantung.

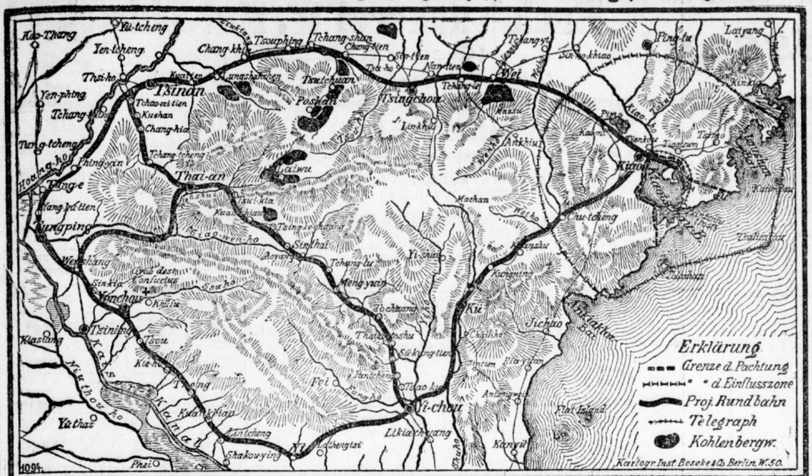

Wenn von einem Theil der deutschen Presse die Besitzergreifung von Kiaotschau anfänglich als das Resultat einer Abenteurerpolitik angesehen worden war, so ist diese Anschauung doch sehr bald einer richtigeren Erkenntniß gewichen, und heute ist die Zahl Derer, welche mit dieser That unserer Regierung nicht zufrieden sind, so gering, daß man sie ganz außer Acht lassen kann, um so mehr, als sich noch kein einziger Kenner der ostasiatischen Handelsverhältnisse gegen die Erwerbung von Kiaotschau ausgesprochen hat. Die Pläne und Absichten, welche unsere Regierung bei der Festsetzung daselbst gehabt hat, sind nunmehr auch allgemein bekannt geworden und haben allseitig nach gewissenhafter Prüfung Billigung gefunden. Daß mit aller Energie darauf hingearbeitet wird, die bevölkertste Provinz Chinas dem europäischen Handel zu eröffnen, kann nur mit Freuden begrüßt werden. Zur wirksamen, schnellen Erschließung eines so großen Gebietes ist aber der Bau von Eisenbahnen eine absolute Nothwendigkeit und haben bereits Verhandlungen mit der chinesischen Regierung stattgefunden, als deren Resultat die grundsätzliche Einwilligung Chinas in den Bau einer Bahn von der Bucht von Kiaotschau nach der Provinzialhauptstadt Tsi-nan und von dort über Jentchou zurück, anzusehen ist.

Wir sind nun in der Lage, unsern Lesern in der beistehenden, auf Grund der geologischen Studien des Herrn von Richthofen gearbeiteten Karte eine Uebersicht des hierbei in Frage kommenden Gebietes und der vorläufig ins Auge gefaßten Eisenbahnprojekte zu geben, welche bei dem großen Interesse des deutschen Volkes an der weiteren Entwickelung unseres neuesten Besitzes und seines Hinterlandes gewiß sehr willkommen sein wird. Die eine Eisenbahnlinie wird, bei den zu erbauenden Hafenanlagen im östlichen Theile der Bucht von Kiaotschau beginnend, um letztere herum nach der Stadt Kiao und von dort, über Kaomi, nahe beim Pimo-See, am Fuße des hier sanft ansteigenden Gebirges entlang, zunächst nach Wei geführt werden, wo sich bekanntlich große, leicht auszubeutende Kohlenlager befinden. Dann wird die Bahn weiter über Tchang-le, Thsing-chou, Chang-tien, Tschang-shan, Tsou-phing, Changthin und Kua-tien nach Tsi-nan, der Hauptstadt der Provinz Shantung gehen. Von Chang-tien lassen sich die ebenfalls sehr bedeutenden Kohlenlager bei Tsu-tchuan, Po-schan und Lai-wu erreichen, und wird später wohl eine Zweigbahn dorthin angelegt werden, die wir aber nicht in unserer Karte eingetragen haben, weil dieser Bahnbau wahrscheinlich doch erst nach Ausführung der beiden Hauptlinien in Betracht kommen würde. Ueber den Weg, welchen die zweite Eisenbahnlinie von Tsi-nan über Yen-chou nach der Kiaotschau-Bucht zurücknehmen soll, schweben noch Unterhandlungen. Es ist aber anzunehmen, daß diese Linie in weitem, südlichen Bogen am Fuße des in der Richtung NW — SO verlaufenden Gebirgsstockes von Yen-chou über Tsou, Thêng, Kuan-khiao, Lin-tscheng und Yi nach Yi-chou und von dort über Sü-kung-tien Kü, Kung-ning, Kuan-thu und Chu-tchêng nach Kiao gelegt werden wird. Diese Linie bietet verhältnißmäßig nur geringe Terrainschwierigkeiten. Daß die Bahn über die Stadt Yi-chou geführt wird, ist wegen der daselbst vorhandenen, nicht unbedeutenden Erzlager von großer Wichtigkeit. Der Verlauf der bisherigen Verhandlungen läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß die chinesische Regierung diesem deutscherseits gemachten Vorschlag Folge geben wird. Ueber die Strecke Tsi-nan—Yen-chou ist noch kein bestimmter Beschluß gefaßt worden. Die Bahn kann hier zwei verschiedene Wege geführt werden, nämlich entweder von Tsi-nan in südwestlicher, später nach Süden und Südosten umbiegender Richtung, über Phing-yin, Tung-ê, Tung-phing und Wen-shang, in der ersten Hälfte parallel dem Laufe des Hoangho, und in der zweiten Hälfte parallel dem Kaiser-Kanal, oder dem Hauptverkehrswege von Tsi-nan nach Yi-chou bis zu der Stadt Thai-an folgend, und von dort im Thal des Wen-ho und seines bei Thai-an vorbeiströmenden Nebenflusses Wen-shui entlang bis Wên-shan, von wo ein direkter Weg nach Tsi-ning (Missionsstation) führt, und dann über Sin-hia nach Yen-chou, bekanntlich einer Hauptstation der christlichen Missionen in Nordostchina. Welche dieser beiden Strecken schließlich für den Bau der Eisenbahn gewählt werden wird, muß natürlich von dem Resultat der Untersuchungen abhängig gemacht werden, die unmittelbar nach Abschluß der Verhandlungen über die grundsätzliche Festlegung der Bahnen in Angriff genommen werden sollen.

Wie aus der Karte ersichtlich, liegen eine große Menge zum Theil nicht unbedeutender Städte an dem schon oben genannten Verkehrsweg von Tsi-nan und Yi-chou, und dürfte daher auch hier eine Bahnverbindung von großem Nutzen für den Handel sein. Jedenfalls wird der Bau derselben, falls die Strecke Yen-chou, Tsou, Thêng, Yi und Yi-chou aus irgend welchen Gründen nicht zur Ausführung kommen sollte, vorgenommen werden müssen, um eine Rundbahn, wie sehr praktisch beabsichtigt, zu erhalten.

Alle diese Linien finden unsere Leser in der beistehenden Karte eingetragen, desgleichen die Gebirgszüge, aus denen die Formation des ganzen Gebietes zu ersehen ist, und die Kohlenlager. Auch die Namen aller oben genannten Städte und Ortschaften, sowie ein Theil des großen Kaiser-Kanals sind in derselben angegeben, um ein möglichst klares übersichtliches Bild des dortigen Gebietes zur Anschauung zu bringen.

Der Prozeß Emile Zola.

Nach der Spannung und Erregung, welche das Eingreifen der hohen Militärs in die Verhandlungen des Zola-Verfahrens nothwendig erzeugen mußte, läßt sich in der öffentlichen Antheilnahme an dem Schlußakte des Gerichtsdramas wieder ein beträchtliches Nachlassen verspüren. Weder das Plaidoyer des Staatsanwalts noch die Selbstvertheidigung Zolas haben der Neugier besondere Nahrung geboten. Die Zola feindlichen Blätter zeigen sogar hohe Unzufriedenheit über das rednerische Auftreten des öffentlichen Anklägers. Was für einen jeden Kenner des französischen Charakters von vornherein zweifellos war, daß der Prozeß mit einer Verurtheilung des Angeklagten endigen und auch wahrscheinlich keine Revision des Dreyfus-Prozesses eintreten werde, das ist in den letzten Verhandlungstagen ganz augenfällig klar geworden. Die Vertheidiger Zolas haben sich die allergrößte Mühe gegeben, sie haben gewaltige moralische Erfolge errungen, aber alle ihre Thätigkeit, ihr Scharfsinn wird aufgewogen durch die offenkundige Beeinflussung der Geschworenen durch die ersten Offiziere der Armee. Maitre Labori kann tausend Mal den Beweis bringen für die Ungesetzlichkeit oder Unzulänglichkeit der Entscheidung im Esterhazy-Prozeß, der Generalstabschef Boisdeffre erklärt kaltblütig eine Freisprechung des Angeklagten für ein Mißtrauensvotum gegen den großen Generalstab der Armee, dessen Mitglieder dann ihr Amt aufgeben müßten. Kein Geschworener wird es jetzt wagen, Zola für unschuldig zu erklären, das gute Volk von Paris, über dessen Stimmung keine Meinungsverschiedenheit obwaltet, würde die Geschworenen einfach ins Wasser werfen. Der wichtigsten militärischen Behörde, dem Generalstab, auf dessen Tüchtigkeit ja doch die gesammten Revanchehoffnungen beruhen, ein offenbares Mißtrauensvotum zu ertheilen, ist für jeden französischen Bürger etwas so Ungeheuerliches, daß er daran nicht einmal zu denken wagt, viel weniger daß er es ausführt. Das Blatt Clémenceau's, die „Aurore", erzählt jetzt, die Geschworenen hätten gestern anonyme Briefe erhalten, worin einem Jeden von ihnen für den Fall, daß sie Zola freisprechen würden, 10000 Francs versprochen werden. Das Blatt erklärt dies für ein Manöver der Vertheidiger Esterhazy's und des Generalstabes, um die Geschworenen glauben zu machen, daß ein sogenanntes Syndikat sie bestechen wolle. Von der Dreyfus freundlichen Seite werden neue Enthüllungen angekündigt. Es soll durch sie bewiesen werden, daß die dem Kriegsgericht im Jahre 1894 vorgelegten Geheim-Akten, auf Grund deren Hauptmann Dreyfus verurtheilt ist, sich auf die angebliche Auslieferung zweier Festungspläne an eine fremde Macht bezogen haben; und zwar soll es sich um die Festungen Briançon und Nizza an der italienischen Grenze gehandelt haben, so daß man unter jener Macht Italien zu verstehen hätte. Außerdem wird neuerdings angedeutet, daß die Geheim-Akten die Mitwissenschaft Deutschlands und einer dritten Macht an diesem Verrath [illegible]iesen hätten. Die Dreyfusfreunde lassen die Frage offen, ob die Schriftstücke echt oder unecht waren; der Name Dreyfus sei jedenfalls darin nicht enthalten.

Die Sitzung am gestrigen Dienstag nahm folgenden Verlauf: Um 11¾ Uhr traf Zola im Justizpalast ein. Die Zugänge und die Wandelgänge waren fast leer, der Sitzungssaal jedoch dicht gefüllt. Um 12¼ Uhr ward die Verhandlung aufgenommen.

Labori fährt in seiner Vertheidigungsrede fort und giebt den angekündigten Ueberblick über alle die Angelegenheit berührenden Thatsachen. Er beginnt mit der Verhaftung des Dreyfus im Oktober 1894 und konstatirt dabei, daß die Verhaftung zwei Blättern, der „Libre Parole" und dem „Eclair", bekannt war. Major du Paty de Clam hatte der Frau Dreyfus unter Androhung schwerer Strafe für ihren Gatten untersagt, von der Verhaftung zu sprechen. Die Mittheilung an die „Libre Parole" wurde demnach nicht von Frau Dreyfus gemacht, sondern von dem Bureau des Kriegsministeriums. „Libre Parole" und „Eclair" brachten lügenhafte Artikel in Betreff der Schuld Dreyfus. Labori spricht sodann von Verhören, in denen du Paty de Clam Dreyfus einzuschüchtern suchte, und von den Eindrücken Forzinettis, des Gefängnißkommandanten, nach dessen Anschauung Dreyfus unschuldig war. (Murren im Saale, der Präsident fordert das Publikum auf, sich still zu verhalten.) Labori fährt fort: „Nach dieser geheimen Untersuchung, dieser romanhaften Untersuchung verfügte man den Ausschluß der Oeffentlichkeit trotz des Einspruchs der Presse. Um diese Geheimnißthuerei zu rechtfertigen, dazu gehörte absolute Achtung vor dem Gesetze. Man beobachtete dies nicht. Das ist es, was zu den unablässigen Einspruchserklärungen des Dreyfus hinzukommt, was Verwirrung in so viele aufgeklärte Köpfe brachte, das, was die Stärke unserer Gegner guten Glaubens ausmacht, des Glaubens, daß sich Alles nach den Regeln der Gesetzlichkeit abgespielt hat. Die Sachen sind jedoch nicht so vor sich gegangen. (Bewegung.) Der Kriegsminister besaß bereits acht Monate vor der Verhaftung des Dreyfus eine Photographie des Schriftstückes: Cette Canaille de D . . ., das bewies, daß ein französischer Offizier zu zwei fremdländischen Militärattachés Beziehungen hatte. Dieses Schriftstück bezieht sich nicht auf Dreyfus." Labori weist auf die Wichtigkeit dieses Schriftstückes hin, denn darauf stützte man sich lange Zeit, um eine Schuld des Dreyfus zu konstruiren. Es ist dies das Schriftstück, das das „befreiende Dokument" genannt wurde, das eine verschleierte Dame Esterhazy zustellte, der es seinerseits gegen Empfangsbescheinigung dem Kriegsminister übergab. Labori spricht sodann von General Mercier und sagt: Er ist vielleicht ein braver Soldat, aber er ist großen Sachen nicht gewachsen, denn was soll man denken, von der Dictatprobe, welcher Dreyfus unterworfen wurde? Mercier setzt willkürliche Eindrücke an Stelle der fehlenden Beweise, und so kam man dazu, einen Unschuldigen verurtheilen zu lassen. Labori fragt: „Warum sprach man nicht von diesem Schriftstück: Cette Canaille de D. . zu Dreyfus und seinem Vertheidiger? Wir hätten die Fremden hierher kommen lassen, um über die Echtheit des Schriftstückes zu sprechen." (Bewegung.) Der Präsident unterbricht Labori: „Wir würden sie nicht verhört haben." Labori erwidert: „Wenn wir sie nicht haben hierher kommen lassen, so ist es deshalb, weil wir unter uns Franzosen diese interessante Sache verhandeln wollten, weil wir Franzosen, welche Ansicht man auch in dieser Angelegenheit haben möge, am Tage der Gefahr alle Front machen werden gegen das Ausland." (Beifall.) Labori kommt sodann auf die Dreyfus auferlegte Dictatprobe zurück. Sie beweise die Hinfälligkeit des Verfahrens, denn wenn man einen Beweis von der Schuld gehabt hätte, würde man nicht seine Zuflucht zu einer solchen mise-en-scène genommen haben, wie dies bezüglich des Bordereaus es war. Die Richter waren beim Beginn der Verhandlung im Begriff den Angeklagten freizusprechen. Sie hätten es gethan, wenn man nicht gegen alles Recht ihrem Urtheil eine falsche Richtung gegeben hätte durch Mittheilung eines Schriftstückes, das nicht in die Verhandlung gehörte und über das auch nicht verhandelt worden war. Labori verliest sodann das Protokoll des Dreyfus-Kriegsgerichts und fügt hinzu: „Ich habe das Aktenstück über diese Angelegenheit in meinen Händen. Ich bezeuge es, daß darin nichts gegen Dreyfus enthalten ist. Ich verpflichte mich mit meiner Ehre dafür, meine Herren. Ich sage es Ihnen, es ist nichts Belastendes darin gegen Denjenigen, der verurtheilt wurde." (Anhaltende Bewegung und Zeichen von Zustimmung.)

Die Sitzung wird unterbrochen. Während der Pause treten viele Personen auf Labori zu, um ihm die Hand zu drücken. Labori's gemäßigter, wenn auch fester Ton, seine gewandte Sprache machen anscheinend Eindruck auf die Zuhörer. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung spricht Labori von den angeblichen Geständnissen des Dreyfus gegenüber dem Kapitän Lebrun-Renault und behauptet, daß, wenn ein Protokoll über diese Geständnisse existirt, es nachträglich angefertigt worden sei. Man hätte es durch Zeugen darthun können, wenn Lebrun-Renault als Zeuge vernommen worden wäre. Labori erinnert an die Erklärung des Ministerpräsidenten Méline in der Kammer bei Gelegenheit der Interpellation Cavaignacs. Méline habe damals gesagt, die Frage der Existenz des Berichts erörtern, heiße der Revision die Thür öffnen. Labori fügt hinzu: „Wenn man das Protokoll nicht vorgezeigt hat, so ist es deshalb schon, weil die Geständnisse des Dreyfus weder möglich, noch wahrscheinlich waren."

Labori giebt eine packende Schilderung der tragischen Vorgänge bei Gelegenheit der Degradation Dreyfus', erinnert daran, daß inmitten der von der unbarmherzigen Menge ausgestoßenen Rufe „Tod!" der Verurtheilte nicht aufhörte, zu rufen: „Es lebe Frankreich!" und bei den Häuptern seiner Frau und seiner Kinder seine Unschuld zu betheuern. Dreyfus habe als einzige Gunst erbeten, daß das Ministerium seine Nachforschungen fortsetze. (Bewegung.) Labori verliest eine Reihe von Briefen des Dreyfus an seinen Anwalt und seine Familie, in denen er fortwährend verlangt, daß man den wirklich Schuldigen suche, und erklärt, wenn Méline den Bericht des Hauptmanns Lebrun-Renault nicht vorgezeigt habe, so sei dies unterblieben, weil die heftigen Unschuldsbetheuerungen ihn beunruhigten und für einen Augenblick sein juristisches Gewissen über die Staatsraison stellten, die er sich gebildet habe. (Anhaltende Bewegung.)

Labori fährt fort: Um Geständnisse zu erlangen, ging man bis zum Betrug. Hat nicht du Paty de Clam zu Dreyfus gesagt: „Der Minister wird Sie empfangen, wenn Sie Geständnisse machen wollen?" Labori erinnert an das Verhör von Dreyfus Seitens du Paty de Clam; auf eine Anfrage du Paty's habe Dreyfus zugegeben, daß eine Aehnlichkeit bestehe zwischen seinen Schriftzügen und denen des Dokuments, aber daß sich beide im Ganzen doch nicht glichen; dann habe Dreyfus versichert, das Dokument niemals geschrieben zu haben und unschuldig zu sein. Labori führt alsdann weiter aus, man habe ein Lügengebäude errichtet. Kleine Leute haben dabei aus Heuchelei ihre Hilfe gewährt, aber auch große, und diese seien die Schuldigsten.

Im Verlaufe seines Plaidoyers deutete Labori auf die Erklärungen des Staatssekretärs des deutschen auswärtigen Amtes, Staatsministers von Bülow hin und sagte: „Sind nicht Erklärungen fremder Regierungen in Betreff Dreyfus erstanden? (Murren.) Ich habe dieses Murren erwartet. Wir hätten Fremde als Zeugen vorladen können . . .", der Präsident unterbrach Labori mit den Worten: „Wir hätten sie nicht gehört", worauf Labori fortfuhr: „Wir haben thatsächlich kein Gewicht darauf gelegt, Fremde in dieser Angelegenheit anzuhören, welche unter uns geregelt werden soll, damit wir Franzosen trotz aller Zwistigkeiten uns Hand in Hand finden, wenn die Kriegsdrohungen, die man ziemlich leichtfertig in die Debatte geworfen hat, sich verwirklichen sollten. Aber schließlich ist eine offizielle Erklärung in einer Kommission des Deutschen Reichstags erfolgt . . . ."

Hier unterbrach der Präsident den Redner wieder und sagte: „Uebergehen Sie das." Der Schluß des Plaidoyers, welches in Advokatenkreisen geradezu als eine Revision des Prozesses Dreyfus vor dem Schwurgerichte angesehen wird, war hauptsächlich gegen den Ministerpräsidenten Méline gerichtet. Labori sagte: Méline war vorsichtig, als er sich weigerte, sich der angeblichen Geständnisse Dreyfus' zu bedienen, vielleicht auch schickte er sich darein, ruhig gewähren zu lassen, und da sage ich Ihnen, meine Herren Geschworenen, daß es in der ganzen Welt keinen verabscheuteren Namen giebt, als den des Pontius Pilatus." Die Ovation, welche Labori in diesem Augenblicke bereitet wurde, stieß auf heftigen Widerstand von Seiten der zahlreichen, zumeist in Civil erschienenen Offiziere. Ein Jägerhauptmann gerieth mit mehreren, ihren Beifall bezeugenden Personen in Streit, der ohne Dazwischenkunft der Saalwache in Thätlichkeiten ausgeartet wäre. Offiziersfrauen riefen lärmend: „Es lebe die Armee!" Andere Zuschauer riefen: „Nieder mit den Juden!" Allgemein herrschte die größte Erregung.

Die Sitzung ward unter lebhafter Bewegung geschlossen. Labori wird seine Vertheidigungsrede Mittwoch fortsetzen. Das Urtheil dürfte nächsten Donnerstag gesprochen werden.

Handel und Börse.

Berliner Börse

vom

22. Februar 1898.

Banknoten.

Englische Banknoten		20,44bz
Französische Noten		80,95bz
Italienische „		77,15bz
Oesterreichische „	100 Fl.	170 15bz
Russische „	100 R.	216,55bz
Schweizer „	100 F.	80,50bz

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Deutsche Reichs-Anl.	3½	104 00bzB
do. do.	3½	103,80G
do. do.	3	97,30G
Preuss. Cons. Anleihe	3½	103,90G
do. do.	3½	103,90G
do. do.	3	98,20G
Staats-Schuldscheine. .	3½	100,10G
Hallesche Stadt-Anl. . .	3½	—,—
Landsch. Centr. Pfandbr.	3½	101 00G
do. do.	3	92,75bzG

Ausländische Fonds.

Buenos-Ayr.-G.-A. 5000	—	—,—
Chinesische Anleihe . .	5½	—,—
Italienische Rente. . . .	4	94,50G
Lissab. St.-Anl. 86, I u. II	4	67,40bz
Mex. Anl. 1000 u. 500 . .	6	99,40bz
do. do. (1890)	6	99 50B
do. St.-Eisenb.-Oblig.	5	97,00B
Oesterr. Gold-Rente. . .	4	104,30G
do. Papier-Rente .	4⅕	102,50G
do. Silber-Rente .	4⅕	102 40G
Port. Staats-Anl. 88—89	—	33 10bzG
Röm. St.-Anl. II.—VIII.	4	95,50B
Rumän. fund.	5	101,80bz
do. amort.	5	101 30bz
do. do. 1891 . . .	4	94,10G
Russ. cons. Anl. 1880/85	4	—,—
do. Gold-Anl. v. 1894	3½	100,80G
do. cons. Eisenb.-Anl.	4	103,90bzG
do. do. 5er	4	—,—
Serbische Gold-Pfdbr. .	5	93,70bz
do. Rente 1895 .	4	62 90bzG
Ungar. Goldrente 1000	4	103 90bzG
do. do. 500	4	103,90bzG
do. do. 100	4	105,90G
do. E.-G.-A. 89. 100	4½	102,60bzG
do. do. 100	4½	102,60bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dortmund-Gronau E. .	[illegible]	190,60bz
Lübeck-Büchen	[illegible]	17[illegible],50bzG
Marienburg-Mlawka . .	3½	[illegible] 00G
Ostpreuss. Südbahn . .	3½	94,25bz
Ital. Mittelmeerbahn. .	5	96,10bz
Schweizer Central . . .	7	138,50bz

Wechsel.

Amsterd., Rott.	100 Fl.	8 T.	169,25bz
Brüssel, Antw.	100 Fr.	8 T.	80,75G
London	1 Lstrl.	8 T.	20,43B
Paris	100 Fr.	8 T.	80,90bz
Wien	100 Fl.	8 T.	170,05G
Schweiz	100 Fr.	8 T.	80,40bz
Ital. Plätze . . .	100 Lire	10 T.	76,85bz
Petersburg . . .	100 SR.	3 M.	216,15G

Berlin 4, Lomb. 5, Pr.-Disk. 2⅝.

Bank-Aktien

Berliner Handels-Ges.	9	172,70bz
Breslauer Disk.-Bank .	6½	122 00bzG
do. Wechs.-Bank	5¼	108,50B
Darmstädter	8	158 00bz
Deutsche Bank	10	209,00bz
do. Genossenschaftsb.	6	118 80bzG
Diskonto-Kommandit . .	10	203,40bzG
Dresdener Bank	8	163,60bz
Leipzig. Kreditanstalt .	11	210,50bzG
Maklerbank	5½	108 50bzG
Meininger Hypothek.-B.	6	137,50B
Mitteldeutsch. Kreditb.	6	121,00G
Nationalb. für Deutschl.	8½	156,00bzG
Oesterreich. Kredit . . .	11¼	229,00bzG
Preuss. Boden-Kredit. .	7	141,50B
do. Centr.-Bod.-Kr.	9	171 50bzG
Reichsbank	7½	159,70bz
Russische Bank	10 3	—,—
Sächsische Bank.	5¾	130,80bzG
Schaaffhaus. Bank-V. .	7½	151 10bzG
Schlesischer Bank-Ver.	7	143,50bzG

Industrie- und Bergwerks-Aktien.

Allgem. Elektr.-Gesell.	15	281,25bzG
Anglo-Kont.-Guano . . .	0	75,70G
Anhalter Kohlen	4½	114 75bz
Berliner Böhm. Brauh.	12	243·00G
do. Br. Patzenhofer	12	246,25bzG
do. do. Schultheiss.	16	281,75G
do. Elektrizit.-W. . .	12½	299,75bzG
Bochumer Gussstahl . .	12½	197,75bzG
Cröllwitzer Papier . . .	24	296,00bzB
Dannenbaum	4½	122,50bz
Donnersmarckhütte. . .	9	153 25bzG
Dortmund. Union St.-Pr.	5	96 50bzG
Eilenburger Kattun. . .	2	88,00bzG
Eisenhütte Thale St.-Pr.	10	122,50G
Gelsenkirchen Bergw. .	7½	178,25bz
Glauziger Zuckerfabrik	8	118,75bzG
Greppiner Werke . . .	4½	108,10G
Grosse Berl. Pferdebahn	16	467,10bzG
Hallesche Maschinen . .	40	497,00G
Hamburger Packetfahrt	8	115,20bz
Harpener Bergbau . . .	8	177,00bz
Hartmann, Sächs. M.-F.	10	190,90bzG
Heinrichshall	6	114,50G
Hibernia & Shamrock .	9½	190,75G
Hildebrand Mühlen . . .	11½	200,00bzG
Hörder-Hütten konv. . .	0	11,50bzG
do. St.-Prior.-A.	8	129,00bzG
Kaliwerke Aschersleb.	7	152,00bzG
Kette Dampfschifffahrt	1	75,50bzG
Körbisdorf. Zuckerfabr.	4	116,75G
Lauchhammer konv. . .	15	193,25bzG
Laurahütte	10	183,55bzG
Leipz. Brauer. Riebeck	10	—,—
Leopoldshall chem. Fb.	4	89,50bzG
Massen Bergbau	4	126,00bzG
Norddeutscher Lloyd.	4	113,30bz
O.-Schles. Eisenb.-Bed.	5	103 75G
do. Eisen-Industrie	8	123,25bzG
Phönix B.-Akt. Litt. A.	13	183,50bzG
do. abgest.	13	—,—
Pluto, Bergwerk	11	286,50bzG
do. do. konv.	11	286,50bzG
Pomm. Maschinen konv.	7	—,—
Riebeck Montanwerke .	11	207,00G
Rositzer Kohlen	12	195,10bzG
do. Zuckerfabrik	12	187,50bzG
Sächs.-Thür. Braunkohl.	7	139,00bzG
do. St.-Pr.	7	139,10bzG
Stassfurt, Chem. Fabrik	11	171,60bz
Stettiner Cem. Bredow	7	157,50B
Stollberger Zink, Akt.	2	70,80bzG
do. do. St.-Pr.	7	141,50bzG
Trust-Aktien	12	176,00bzG
Westeregeln Alkali . . .	12	197,00bzG
Zeitzer Maschinen . . .	20	306 75G

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18980224039/fragment/page=0001
DFG

Postkarten und Packetadressen

in geschmackvollster Ausführung und zu billigstem Preise fertigt in kürzester Frist die

Buchdruckerei W. Kutschbach
(General-Anzeiger)
Grosse Ulrichstrasse 16, Eingang Dachritzstrasse.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden Vermiethung des Sand- und Kies-Ausladeplatzes **Nr. 4** in den Pulverweiden auf die 6 Jahre vom 1. April 1898 bis dahin 1904, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, wird hiermit Termin auf

Sonnabend den 26. Februar cr., Vormittags 10 Uhr

im Stadtsekretariat, Rathhaus Zimmer Nr. 30, angesetzt, zu welchem Reflektanten hiermit eingeladen werden.

Halle a. S., den 16. Februar 1898.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Beköstigung im hiesigen Hospital St. Cyriaci et Antonii **erforderlichen Fleischwaaren** soll für die Zeit vom 1. April 1898 bis Ende März 1899 an den Mindestfordernden vergeben werden.

Der voraussichtliche Bedarf für das Lieferungsjahr stellt sich wie folgt:

180 kg	gewiegtes Fleisch, zur Hälfte Rind- und Schweinefleisch,	60 kg	Leber,
1000 „	Hammelfleisch,	30 „	Schweinefchmalz,
600 „	Kalbfleisch,	35 „	Speck,
50 „	Rauchfleisch,	175 „	frische Wurst,
130 „	Pökelfleisch,	200 „	geräucherte Wurst,
2500 „	Rindfleisch,	175 „	Bratwurst,
1100 „	Schweinefleisch,	170 „	Rött- und Brühwürstchen,
100 „	Cotelettes,	125 „	Knackwurst.

Die Lieferungsbedingungen sind in der Magistrats-Registratur A — Zimmer **Nr. 10** des Rathhauses — in den Dienststunden einzusehen.

Offerten mit Preisangabe nach Kilogramm für jede der vorbezeichneten Fleischwaaren sind bis 5. März d. J., Nachmittags 4 Uhr im Zimmer Nr. 10 des Rathhauses verschlossen abzugeben.

Halle a. S., den 16. Februar 1898.

Der Hospital-Vorstand. Pütter.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Beköstigung im hiesigen Hospital **St. Cyriaci et Antonii** erforderlichen **Backwaaren** soll für die Zeit vom 1. April 1898 bis Ende März 1899 an den Mindestfordernden vergeben werden. Der voraussichtliche Bedarf **für das Lieferungsjahr** stellt sich wie folgt:

15500 kg Roggenbrot,
130 „ Kuchen,
5400 „ Semmel.

Die Lieferungsbedingungen sind in der Magistrats-Registratur **A**, Zimmer Nr. 10 **des** Rathhauses, in den Dienststunden einzusehen. Offerten mit Preisangabe nach Kilogramm sind **bis 5. März d. Js., Nachmittags 4 Uhr** im vorbezeichneten Zimmer verschlossen abzugeben.

Halle a. S., den 16. Februar 1898.

Der Hospital-Vorstand. Pütter.

Ausschreibung.

Die Erneuerung und Ausbesserung der Wegebau-Geräthschaften, (Stellmacher- u. Schmiedearbeiten), sowie die Lieferung von Kanalsteigeisen soll im Wege der Betwerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Mittwoch den 2. März, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a/S., den 21. Februar 1898.

Der Stadtbaurath. Genzmer.

Ausschreibung.

Die Lieferung eines **schmiedeeisernen Gitters** für unser Werk in Beesen a/E. soll vergeben werden.

Angebote sind bis

Montag den 28. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr

auf unserm Bureau, Unterplan 12, einzureichen. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen im Baubureau zu Beesen aus, woselbst auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a/S., den 22. Februar 1898.

Die Verwaltung der Gas- u. Wasserwerke.

Ausschreibung.

Die Ausbesserung bezw. Umlegung von Fußwegen mit Asphaltbelag, sowie kleinere Neuherstellungen soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Donnerstag den 3. März, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a/S., den 21. Februar 1898.

Der Stadtbaurath. Genzmer.

Ausschreibung.

Die Gestellung von Pferden zur Bespannung der Chausseewalzen, des Sprengwagens und der Kehr- und Schlammabzugs-Maschine soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Montag den 28. Februar, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 21. Februar 1898.

Der Stadtbaurath. Genzmer.

Ausschreibung.

Die Lieferung von Pferden zur Bespannung der Chausseewalzen, des Sprengwagens und der Kehr- und Schlammabzugs-Maschine soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Montag den 28. Februar, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 21. Februar 1898.

Der Stadtbaurath. Genzmer.

Ausschreibung.

Die Lieferung von Chausirungs- und Wegebau-Material, sowie die Leistung von **Fuhren** soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Montag den 28. Februar, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 21. Februar 1898.

Der Stadtbaurath. Genzmer.

Ausschreibung.

Die Ausbesserungen und kleineren Umlegungen von Fahrdamm- und Fußwegs-Pflasterungen sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Mittwoch den 2. März, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 21. Februar 1898.

Der Stadtbaurath. Genzmer.

Bekanntmachung.

Der am 12. Oktober 1867 hierselbst geborene Maler **Karl Lenschner** sorgt nicht für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 16. Februar 1898.

Die Armendirektion. Kernial.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Straßenpolizei-Ordnung vom 5. Juli 1893 (S.-Ztg. Nr. 319) wird hiermit

die Goethestraße,

von der Wuchererstraße bis zur Victoriastraße, vom 1. März 1898 ab **der regelmäßigen Reinigung unterworfen.**

Von diesem Tage an ist jeder Eigenthümer eines an obige Straße angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücks verpflichtet, längs der ganzen Front seines Grundstücks das Straßenland bis zur Mitte des Fahrdammes in der durch die §§ 2—6 und 8 der angezogenen Verordnung vorgeschriebenen Weise rein zu halten.

Halle a. S., den 18. Februar 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Behufs Verlegung eines Wasserrohres werden am **Donnerstag den 24. d. M.,** von 9 Uhr Abends ab **am Leipziger Thurm Aufgrabungen** stattfinden, die insofern eine Störung des Betriebes der Straßenbahn daselbst herbeiführen, als ein Umsteigen der Fahrgäste nothwendig werden wird.

Halle a. S., den 23. Februar 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24. zum 25. d. Mts. müssen Arbeiten an dem Wasserrohrstrange in der Leipzigerstraße vorgenommen werden. Hierbei läßt sich eine vorübergehende Trübung des Wassers an diesem und dem folgenden Tage in der unteren Stadt, das sind die westlich von der Thurm- und Liebenauerstraße, dem Steinwege, der Neuen Promenade, der Poststraße, der Alten Promenade, der Geist- und Bernburgerstraße gelegenen Stadttheile, nicht vermeiden. Ebenso wird der Wasserdruck ein geringerer sein.

Halle a. S., den 22. Februar 1898.

Die Verwaltung der Gas- u. Wasserwerke.

Staatl. konzess. Seminar
f. Kindergärtn. u. Privatlehrerin., Halle (Saale),
Laurentiusstr. 7, vom 1. 4. ab Harz 13. Beginn des Semesters April.
Pension. Prosp. Dir. Eyssell-Weidling.

Allgemeiner Consum-Verein Trotha b. Halle a. S.,
eingetr. Gen. m. beschr. Haftpflicht.

Bilanz für das Jahr 1897.

Aktiva.			Passiva.		
An Cassa-Bestand	M.	570,82	Per Mitglieder-Antheil-Conto	M.	9508,31
„ Mobilien-Conto	„	2084,61	„ Reservefonds-Conto	„	4094,24
„ Waaren-Bestand	„	8008,87	„ Cautions-Conto	„	4000,—
„ Depositen-Conto	„	44600,78	„ Dispositionsfonds-Conto	„	325,64
	M.	55265,08	„ Reingewinn	„	37336,89
				M.	55265,08

Mitglieder Bewegung.

Bestand am Anfang des Geschäftsjahres 1897		464
Neu hinzugetreten im Laufe des Geschäftsjahres		214
	Summa	678
Ausgeschieden sind am 31. December 1897		40
Giebt Bestand am 1. Januar 1898		638

Im Laufe des Geschäftsjahres 1897 haben sich die Mitglieder-Guthaben um 1676,98 M. und die Haftsumme um 4350 M. vermehrt. Die Haftsumme aller Mitglieder beträgt am Jahresschlusse 15950 M.

Trotha, den 22. Februar 1898.

Der Vorstand.
Wilh. Banse. Wilh. Gebhardt. Hannemüller.

Die „Geflügel-Börse" vermittelt als das angesehenste und verbreitetste Fachblatt durch Anzeigen auf das sicherste

Kauf und Angebot von Thieren aller Art,

enthält gemeinverständliche Abhandlungen über

alle Zweige des Thiersports

Lehrzweige, Züchtung und Pflege des Geflügels, Singv., Ziervögel und Kaninchen, Brieftauben-, Hunde- und Jagdsport.

Neben diesen anregenden Fachartikeln bringt die „Geflügel-Börse" politische „Kleine Mittheilungen" über bemerkenswerthe Vorgänge in den einschlagenden Gebieten, aus dem Vereinsleben, Ausstellungsberichte rc., erstellt in einem „Fragekasten" unentgeltliche Auskunft über alle Fragen der Züchtung und Pflege und bietet ihren Abonnenten Gelegenheit zur Einholung von „Krankheits- und Heilungsberichten" bei der Kgl. Veterinärklinik der Universität Leipzig.

Abonnementspreis vierteljährl. 75 Pf.
Erscheint Dienstags u. Freitags. Ganz Sämmtl. Postanstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Insertionspreis: 4gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf.
Probenummern gratis u. franko.

Expedition der Geflügel-Börse (R. Froese) Leipzig.

Inserate für die Geflügel-Börse werden von der Expedition dieses Blattes angenommen.

Hallesches Adreßbuch
— 1898 —
mit dem Einwohner-Verzeichniß der Vororte
Giebichenstein, Cröllwitz, Trotha, Pölberg und Diemitz.
Bearbeitet auf Grund **offizieller Angaben** von Behörden und Collegien.
— **Mit einem großen Plan der Stadt Halle** —
in Farbendruck.
Preis eleg. gebd. **3** Mark.
Vorräthig in der Expedition des „General-Anzeiger", Gr. Ulrichstr. 16, Eingang Dachritzstraße.

Etiquetten-Fabrik
Carl Warnecke,
Halle a. S., Bölbergasse.
Gr. Lager von Wein- u. Liqueur-Etiquetten.

Möbelfuhren jeder Art besorgt billig **Alb. Lange, Schillerstr. 37.**

Ueber eine gute Schülerpension mit mäßigem Preis giebt gern Auskunft **Pfarrer Bach, Halle, Kaiserstraße 25.**

H. Richter,
concess. Heilgehülfe u. Zahnoperateur,
Königstrasse 17, p.,
empfiehlt sich zur **Verrichtung** aller **Operationen** Plombiren, Setzen von natürlichen und künstlichen Plomben, Massiren, Zahnziehen, -Plombiren, -Reinigen rc.

Engros-Lager! Engros-Lager!
Täglich frische Zufuhren
Bücklinge
große Kiste 75 Pfg.
Bratheringe
ganze Dose 2 Mk., bei 5 Dosen 1,85 Mk.
Delikatessheringe u. Rollmops
Dose 1,75 Mk.
Russ. Sardinen
Faß 1,60 Mk.
Aalbricken.
Caviar Pfd. 3 u. 5 Mk.
Perlzwiebeln, Senfgurken.
Preisselbeeren.
Versand nach allen Orten!
Rich. Niedermeyer, Eisleben.

Leberthran (Lofoten-),
beste Marke,
zum Medizinal-Gebrauche,
1/1 Flasche 1 M, Probeflasche 60 ₰,
aromatisirt (angenehmer schmeckend)
1/1 Fl. 1,20, Probeflasche 70 ₰.
Adler-Apotheke,
Geiststraße 15.
— Fernsprech-Anschluß Nr. 779. —

Althee-Bonbon
(Eibisch-Bonbon)
— 1 Pfund 80 Pfg. empfiehlt —
Martin Müller,
Honigkuchen- u. Zuckerwaaren-Fabrik,
Geiststraße 51, 1. Etage.
Verkauf auch an Privat-Kundschaft.

C. Hammer,
42 Leipzigerstraße 42.
Specialität:
Regulateure
1 Meter lang
Mk. 10.
Reparaturen:
Feder einsetzen 1 Mk.,
Glas, Zeiger, Uhrring,
à 10 Pfg.
Versand gegen Nachnahme.

Amerikan. Zahn-Atelier.
Gegr. 1863.
Leipzig, Universitätsstraße 2,
Halle a/S., Steinweg 37.
Künstl. Zähne v. 2 Mk. an,
Kronen- u. Brückenarb., Stiftzähne rc.
Specialität: Ganze Gebisse,
Coulantseste Zahlungsweise.
Schmerzloses Zahnziehen 1,50 M.
Schmerzloses Plomb. v. 1 M an.
Alte unbrauchbare **Gebisse** werden tadellos umgearbeitet.

Bekanntmachung.

Die Rückgabe aller aus der **Königlichen Universitäts-Bibliothek** entliehenen Bücher erfolgt vom 24.—26. Februar cr. während sämmtlicher Dienststunden und zwar von den Entleihern, deren Namen beginnen mit

A—H am **Donnerstag** den 24. Febr.
J—R „ **Freitag** „ 25. „
S—Z „ **Sonnabend** „ 26. „

Die Wiederausgabe beginnt am 7. März. Bestellungen werden vom 3. März cr. angenommen.

Der Bibliothekdirektor.
Halle a/S., den 18. Februar 1898.

Größte Auswahl
von neuen u. gebrauchten Möbeln in Nußbaum, Mahagoni und Birke, als: Büffet's, Herren- u. Damen-Schreibtische, Vertikow's, Kleider- u. andere Schränke, Plüschgarnituren, Divans, Sopha's, Trumeaux u. andere Spiegel, Coulissen-, Steg- u. Auszieh-Tische, Stühle jeder Art, Bettstellen mit u. ohne Matratzen, Waschtische mit u. ohne Marmor, Küchenschränke u. v. m. verkauft billig
Friedrich Peileke, Geiststr. 35.
Auch werden alte Möbel stets mit in Zahlung genommen.